

Antrag auf Einkommensermittlung

Aktenzeichen:

Zur Einkommensermittlung nach den §§ 9, 20 – 24 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG)

Hinweise:

Bitte füllen Sie nur die schwach umrandeten Felder gut leserlich in Druckbuchstaben aus.
Zutreffendes bitte ankreuzen (Dazu einfach mit der Maus anklicken)

Die stark umrandeten Felder werden von der Behörde ausgefüllt

Name, Vorname der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Anschrift

- Ausstellung einer Wohnungsbindungsbescheinigung nach § 5 Wohnungsbindungsgesetzes in Verbindung mit § 27 Abs. 1 – 5 Wohnraumförderungsgesetz bzw. entsprechende Registrierung als Wohnungssuchende/r nach § 5 a Wohnungsbindungsgesetz
- Ausstellung einer Berechtigungsbescheinigung nach § 88 a Abs. 1 Buchstabe b in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Zweites Wohnungsbaugesetz zum Bezug einer nach § 88 Zweites Wohnungsbaugesetz geförderten Wohnung (2. Förderungsweg)
- Ausstellung einer Berechtigungsbescheinigung zum bezug einer Mietwohnung der vereinbarten Förderung nach § 88 d Zweites Wohnungsbaugesetz in Verbindung mit den Richtlinien der Vereinbarten Förderung im Hessischen Mietwohnungsbauprogramm (StAnz. 1993 S. 2814), zuletzt geändert am 16.08.1994 (StAnz 1994 S. 2444)
- Sonstiger Zweck:

Zu meinem Haushalt gehören am Stichtag folgende Personen bzw. sollen dem zu bildenden Haushalt angehören:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Beziehung zur/zum Antragsteller/in	Beruf	Datum der Aufnahme in den Haushalt	Eigenes Einkommen
		A			

Hinweise: Der Stichtag ist im allgemeinen der Tag der Antragstellung. Zu Sp. 1: Personen, die innerhalb von sechs Monaten in den Haushalt aufgenommen werden, sind ebenfalls anzugeben. Zu Sp. 3: Bitte verwenden Sie folgende Abkürzungen: A = Antragsteller/in; E = Ehegattin/-gatte; FA = Familienangehörige/r d. Antragsteller/in; FE = Familienangehörige/r d. Ehegattin/-gatte; FH = Familienangehörige/r eines Haushaltsmitglieds. Zu Sp. 6: Bitte fügen Sie diesem Antrag für jeder der aufgeführten Personen mit eigenem Einkommen jeweils eine Einkommenserklärung zur Einkommensermittlung nach den §§ 9, 20 – 24 Wohnraumförderungsgesetz bei. Ohne diese Einkommenserklärung/en kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Für folgende schwerbehinderte Haushaltsangehörige **ohne eigenes Einkommen**, die deshalb keine Einkommenserklärung abgeben, sollen Freibeträge berücksichtigt werden (bitte beachten Sie untenstehenden Hinweis):

Name, Vorname	Grad der Behinderung			Die Person ist häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 SGB XI	Freibetrag	
					100	4.500,- €
					80 und mehr u. häuslich pflegebedürftig	4.500,- €
					weniger 80 u. häuslich pflegebedürftig	2.100,- €
	100	80 und mehr	weniger als 80			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Summe						

Hinweis: Bei einem Behinderungsgrad von 100 ist für die Berücksichtigung eines Freibetrages die häusliche Pflegebedürftigkeit nach § 14 SGB XI ohne Belang. In diesem Fall muß daher dem Antrag kein Nachweis über die Pflegebedürftigkeit beigefügt werden.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können. Die Angaben habe ich durch beiliegende Belege, Nachweise oder sonstigen Mittel zur Glaubhaftmachung schlüssig belegt.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Anlagen: _____ Einkommenserklärungen zu Einkommensermittlung nach den §§ 9, 20 – 24 Wohnraumförderungsgesetz
